

BEBAUUNGSPLAN NR. 26

DER GEMEINDE SCHÖNWALDE

**FÜR EIN GEBIET IN SCHÖNWALDE A. B.,
NÖRDLICH DER LANDESSTRASSE 216 (MILCHSTRASSE),
SÜDLICH DER LANDESSTRASSE 57 (OLDENBURGER STRASSE),
WESTLICH DER SIEDLUNG KNIPHAGENER WEG
- VERBRAUCHERMARKT SCHÖNWALDE -**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird vollständig erbracht. Das Gutachten zum Artenschutz kommt zu dem Ergebnis, dass unüberwindliche Hindernisse zur Verwirklichung des Bebauungsplanes durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes voraussichtlich nicht auftreten. Das Gutachten zu Lärmimmissionen führt aus, dass im Hinblick auf Verkehrslärm keine Maßnahmen erforderlich sind. Für den Lebensmittelmarkt sind im Nachtzeitraum aber organisatorische Maßnahmen zu beachten. Diese werden vertraglich festgelegt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde Schönwalde hat mehrere Standorte für das Vorhaben geprüft. Die gewählte Fläche steht kurzfristig zur Verfügung und bietet eine optimale Verkehrsanbindung.